



**Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie
und Pflege an der
Grundschule An der Pappelallee**



Stundenplangestaltung

Unterrichtsverteilung

- Die Schulleitung führt mit den (Teilzeit-)Beschäftigten vor Ende des laufenden Schuljahres ein Gespräch hinsichtlich des Unterrichtseinsatzes sowie der Fächerkombination durch. Die Gleichstellungsbeauftragte kann auf Wunsch hinzugezogen werden.
- Wünsche zu arbeitsfreien Tagen und zu Arbeitszeiten (Unterrichtsbeginn, -ende) können angegeben werden.
- Eine jährliche Terminplanung ermöglicht den Lehrkräften eine Abstimmung ihrer dienstlichen Aufgaben sowie der privaten Terminplanung.
- Springstunden werden bei der Stundenplanung vermieden.

Unterrichtsfreie Tage

- Bei einem Beschäftigungsverhältnis bis zu 8 Unterrichtsstunden in der Woche werden, wenn möglich, drei freie Unterrichtstage gewährt.
- Bei einem Beschäftigungsverhältnis bis zu 13 Unterrichtsstunden werden, wenn möglich, zwei freie Unterrichtstage gewährt.
- Bei einem Beschäftigungsverhältnis von bis zu 18 Stunden wird ein freier Tag in der Woche gewährt, wenn schulorganisatorische oder pädagogische Gründe nicht dagegensprechen.
- Sollte eine Entlastung aus den o. a. Gründen nicht umgesetzt werden können, wird die Stundenplanung entsprechend erläutert.



Pausenaufsichten

- Lehrkräfte mit 28 - 19 Wochenstunden werden mit 2 Aufsichten pro Woche eingesetzt.
- Lehrkräfte mit 18 - 15 Wochenstunden leisten im halbjährlichen Wechsel 1 bzw. 2 Aufsichten.
- Lehrkräfte bis 14 Unterrichtsstunden und weniger leisten eine Aufsicht.
- Tag und Zeit der Aufsicht werden von den Lehrkräften selbst bestimmt.

Vertretungsaufsichten

- Die von einer Lehrkraft übernommenen Vertretungsaufsichten werden im Lehrerzimmer für alle ersichtlich schriftlich dokumentiert.
- Der Einsatz erfolgt der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechend.

Außerunterrichtliche Aufgaben

Klassenleitung

- Die Übernahme einer Klassenleitung gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen.
- Teilzeitbeschäftigte übernehmen eine Klassenleitung nach vorheriger Absprache und wenn die personelle Situation dies erfordert.



Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinterne Fortbildungen

- Teilzeitkräfte nehmen in vollem Umfang an Konferenzen und schulinternen Fortbildungen teil. (§17 ADO)
- Der Konferenztag und die Konferenztermine sowie der erste Konferenztermin für die Fachkonferenzen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht werden verbindlich zu Beginn des Schuljahres festgelegt.
- Die Anfertigung der Protokolle erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. (Etwa alle 1½ Jahre muss ein Protokoll geschrieben werden.)
- Die Teilnahme an Fachkonferenzen erfolgt dem Umfang der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechend.

Elternsprechtage

- Die Termine der beiden Elternsprechtage, die nachmittags in zwei aufeinander folgenden durchgeführt werden, werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.
- Die Sprechzeiten der Lehrkräfte werden mit der Einladung bekannt gegeben.
- Die Lehrkräfte bestimmen selbst den Zeitraum, in den sie ihre Sprechzeiten legen. Sollte es an einem Tag für eine Lehrkraft nicht möglich sein, den Elternsprechtage durchzuführen, so kann sie einen anderen Tag in derselben Woche dafür ansetzen. Dies wird mit der Schulleitung abgesprochen.
- Um den Wünschen der berufstätigen Erziehungsberechtigten zu entsprechen, können auch individuelle Sprechzeiten vereinbart werden.



Veranstaltungen: Projekte und Schulfeste

- Entsprechend ihrer reduzierten Stundenzahl werden Teilzeitkräfte bei der Umsetzung der Veranstaltungen eingesetzt. Arbeitsteilige Organisation kann in Absprache mit der Schulleitung durchgeführt werden.

Schulwanderungen

- An unterrichtsfreien Tagen finden keine Wanderungen oder Tagesfahrten statt.
- Teilzeitkräfte begleiten eine Klassenfahrt oder einen Schulausflug in vollem zeitlichen Umfang.